

# Sommerfreizeit Sommerfreizeit

## Berchtesgaden vom 18.07. bis 24.07.2021

### Informationen zur Freizeit:

Gemeinsam mit Jugendlichen aus unserer ungarischen Partnergemeinde Diósd verbringen wir eine Woche in den bayrischen Bergen.

Dort erwartet dich ein vielfältiges Programm. In Bergmannstracht gekleidet kannst du ein Salzbergwerk besichtigen, dich zu einer Bootstour auf den Königssee einladen lassen und spektakuläre Schluchten durchwandern.

Untergebracht sind wir in der modernen Jugendherberge in Berchtesgaden.

Es wird genug Freizeit geben, um vor Ort abzuhängen oder das große Außengelände an der Jugendherberge zu nutzen.

Die **Hin- und Rückreise** der Gruppe erfolgt per Bahn von Bensheim bis Berchtesgaden und zurück.

Die **Unterbringung** der TeilnehmerInnen erfolgt für sieben Tage in der Jugendherberge Berchtesgaden. Die TeilnehmerInnen übernachten in Mehrbettzimmern (Mädchen und Jungen getrennt) und erhalten Vollverpflegung.

Die **Betreuung** der Gruppe wird von drei MitarbeiterInnen der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein vorgenommen.

Teilnehmen können Jugendliche im **Alter** von 10 bis 14 Jahre.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt 249,- EUR (Ermäßigung lt. Teilnahmebedingungen).

Der **Anmeldeschluss** für die Teilnahme an der Freizeit ist am 31. März 2021.



# Sommerfreizeit Sommerfreizeit

## **Teilnahmebedingungen für die Sommerfreizeit Berchtesgaden vom 18. bis 24. Juli 2021:**

### **Verantwortlich für die Durchführung:**

Verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein,  
Telefon: 06257/5008510, Mail: [jufoe@alsbach-haehnlein.de](mailto:jufoe@alsbach-haehnlein.de), Homepage: [www.jufoe-aha.de](http://www.jufoe-aha.de).

### **Betreuung:**

Die Betreuung der TeilnehmerInnen während der Freizeit erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeiter und Honorarkräfte der Abteilung Jugendförderung.

### **Veranstaltungsort:**

Die Freizeit findet vom 18. bis 24. Juli 2021 in Berchtesgaden und Umgebung statt.

### **Teilnehmer und Teilnehmerinnen:**

An der Freizeit können maximal 20 Mädchen und Jungen, die in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein ihren Wohnsitz haben und im Alter zwischen 10 und 14 Jahren sind, teilnehmen. Wenn noch Plätze frei sind, können auch Jugendliche aus anderen Städten und Gemeinden teilnehmen. Sind bis zum Anmeldeschluss weniger als 16 Anmeldungen eingegangen, findet die Freizeit nicht statt.

### **Kosten:**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 249,00 EUR pro Person. Generell können Ermäßigungen des Beitrags beim Landkreis beantragt werden (s. Anlage).

In dem Beitrag sind folgende Leistungen enthalten: Bahnfahrt ab/bis Bensheim nach Berchtesgaden und zurück, 7 Tage und 6 Nächte Unterkunft mit Vollpension, Freizeitprogramm, Betreuung.

### **Anmeldung/Anmeldeschluss:**

Eine Anmeldung liegt vor, wenn das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Abteilung Jugendförderung eingegangen ist.

Der Anmeldeschluss ist am 31.03.2021. Etwa eine Woche nach diesem Termin erhalten Sie schriftlich die Information, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn teilnehmen kann oder auf die Nachrückerliste aufgenommen wurde. Bei einer Zusage erhalten Sie alle weiteren notwendigen Informationen und die Zahlungsmodalitäten.

### **Platzvergabe:**

Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Jeweils die Hälfte der vorhandenen Plätze ist für Mädchen bzw. für Jungen vorgesehen.
2. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung ist maßgebend.

Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden sind, wird eine Nachrückerliste aufgestellt.

### **Rücktritt und Ausfallkosten:**

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein ist verbindliche Verträge mit Kostenwirkung eingegangen. Sollten Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn nach dem 31.03.2021 von der Freizeit abmelden, ist dies grundsätzlich möglich. Die Abmeldung muss bei der Abteilung Jugendförderung schriftlich eingehen. Jedoch wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig, sofern kein(e) geeignete(r) Nachrücker/in zur Verfügung steht. Eine Reiserücktritts-Versicherung ist im Teilnahmebeitrag nicht enthalten und muss, falls das gewünscht wird, privat abgeschlossen werden.

# Sommerfreizeit Sommerfreizeit

## Anmeldevordruck für Berchtesgaden 2021

Hiermit melde/n ich/wir meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

weiblich     männlich     divers

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

für die Sommerfreizeit Berchtesgaden der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein von Sonntag, den 18. Juli bis Samstag, den 24. Juli 2021 verbindlich an.

---

### Name und Anschrift eines gesetzlichen Vertreters / einer Vertreterin

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname,

\_\_\_\_\_  
Adresse, Tel. Nr.

Senden Sie mir/uns bitte den Antrag auf Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags zu. (s. Anlage)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich/Wir bitte(n) bei meinem/ unserem Kind folgendes zu beachten:  
(z.B.: Einnahme von Medikamenten, Diät, Allergien, Behinderungen u.a.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich/wir sind damit einverstanden, dass Bildmaterial (Foto, Film – digital oder analog) auf dem mein/ unser Kind allein oder mit anderen abgebildet ist, für die Dokumentation der Veranstaltung und die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendförderung Alsbach-Hähnlein (Flyer, Plakate, Druckmedien, Internet) verwendet werden darf.

Ja             Nein

Ich/Wir habe/n die Teilnahmebedingungen und Informationen gelesen und erkenne/n sie hiermit als verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## **Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten durch Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages. Antragsberechtigt sind Erziehungsberechtigte der TeilnehmerInnen mit Wohnsitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg. TeilnehmerInnen aus anderen Landkreisen können bei der jeweiligen Kreisverwaltung nach finanzieller Unterstützung anfragen.

Die Einkommensgrenzen richten sich nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und nicht nach den Grundsätzen des ALG II. Somit haben nicht nur Bezieher von ALG II und diesen Gleichgestellten, sondern auch weitere Familien die Möglichkeit, einen Zuschuss zu bekommen. Die Zuschüsse belaufen sich je nach Einkommen auf 25, 50 oder 75 Prozent des Teilnehmerbeitrages.

Den Antrag auf Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages und weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein.

## **Hinweise zum Datenschutz**

Gem. Art 6 Absatz 1 i.V. mit Art 13 der DS-GVO i.V. mit §§ 3 und 31 HDSIG werden folgende Daten erhoben und verarbeitet,

1. Name, Anschrift, Telefonnummer und ggfs. E-Mail des angemeldeten Kindes sowie des/der Erziehungsberechtigten.
2. Geburtsdatum des angemeldeten Kindes bei Veranstaltungen, die nur für bestimmte Altersgruppen vorgesehen sind.
3. Name, Anschrift des Hausarztes, der Krankenkasse, sowie sonstige medizinische Angaben über Ihr Kind, die für Freizeiten, Fahrten und Ferienspiele mitgeteilt werden müssen und im direkten Zusammenhang mit der Betreuung während der jeweiligen Veranstaltung stehen.
4. Angaben über einen Leistungsbezug (nach SGB II, XII, oder Gleichgestellte), sofern bei Veranstaltungen oder Fahrten ein entsprechender Ermäßigungsantrag gestellt wird.

Die Erhebung der Daten steht im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Angebote der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein. Eine Teilnahme an Fahrten, Freizeiten oder Ferienspielen ist mit einer verbindlichen Anmeldung verbunden. Im Zuge dieser Anmeldung werden Ihre Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert. Grundsätzlich werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck der Veranstaltung der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein nicht mehr benötigt werden. Innerhalb der Gemeinde werden Ihre Daten anderen Abteilungen - hier der Finanzverwaltung - zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Zuge des Zahlungsverkehrs zur Verfügung gestellt. Eine Datenweitergabe an andere Abteilungen der Gemeindeverwaltung - hier an das Sozialamt- erfolgt bei Daten gemäß

Ziff. 4. Bei Veranstaltungen, welche in Kooperation mit Kinder- und Jugendförderungen benachbarter Kommunen erfolgt, werden die Teilnehmerdaten (Ziff. 1-3) an die jeweils federführende Kinder- und Jugendförderung weitergegeben.

Ihre Rechte als Betroffene/r sind in den Artikeln 15 (Auskunftsrecht) ,16 (Datenberichtigung), 17 (Löschung) der DS-GVO niedergelegt.

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, [info@alsbach-haehnlein.de](mailto:info@alsbach-haehnlein.de), Tel. 06257/5008-0 oder an den hiesigen Datenschutzbeauftragten, [datenschutz@alsbach-haehnlein.de](mailto:datenschutz@alsbach-haehnlein.de) wenden.